

Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2019/20 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

CHRISTA KRONSTEINER-MANN
THOMAS SCHACHL
JULIA SCHIEBER-KNÖBL

Dieser Artikel stellt die Ausgabendaten der Konsumerhebung 2019/20 jenen des privaten Konsums der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenüber. Die Ergebnisse der Konsumerhebung erreichen 81,6% der VGR-Werte für das Kalenderjahr 2019 sowie 83,0% für den Erhebungszeitraum der Konsumerhebung. In den einzelnen Ausgabengruppen kommen die beiden Statistiken jedoch zu teilweise stark unterschiedlichen Ergebnissen. Wesentlich bei der Interpretation der Ergebnisse ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Konzepte und Methoden, die diesen beiden Statistiken zugrunde liegen.

Einleitung

In den Jahren 2019/20 führte Statistik Austria turnusmäßig eine Konsumerhebung (KE) durch, um nach der Erhebung in den Jahren 2014/15 wiederum Niveau und Struktur der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte zu erfassen. Die Ergebnisse der KE werden nach Veröffentlichung analysiert und den Konsumausgaben gemäß Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – inzwischen traditionell – gegenübergestellt.

Diese Analysen dienen ursprünglich dazu, sich der teilweise sehr konträren Sichtweisen von Sozial- und Wirtschaftsstatistik bewusst zu werden, da die beiden Bereiche relativ unterschiedlichen Konzepten bzw. Methoden folgen. Da die Konsumerhebungen eine wichtige Datenquelle in der VGR darstellen, können erst durch die Berücksichtigung dieser Unterschiede Fehlinterpretationen im Rahmen einer Gegenüberstellung der Ergebnisse vermieden werden. Zusätzlich wird eine Evaluierung der Resultate wesentlich erleichtert, was im Folgenden methodische Adaptierungen und Erweiterungen sowohl im Bereich der Konsumerhebungen als auch in der VGR ermöglicht. Abschließend soll dieser Vergleich als Interpretationshilfe in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung dienen, die im Zuge ihrer Tätigkeit die beiden Datenkörper analysiert.

Dieser Artikel ist inzwischen der vierte in einer Reihe von Publikationen, die sich damit befassen, Abweichungen zwischen Konsumausgaben gemäß KE einerseits und VGR-Konzept andererseits auf Ebene einzelner Güterbündel herauszuarbeiten und die zugrundeliegenden inhaltlichen Ursachen zu erörtern (*Kronsteiner-Mann/Schachl 2006, 2011, 2017*). Dies ist im Falle der aktuellen Erhebung umso wichtiger, da ein Teil des Erhebungszeitraumes in die erste Phase der Corona-Pandemie gefallen ist, was die Vergleichbarkeit mit der VGR zusätzlich verkompliziert. In diesem Sinne liegt der Fokus dieses Artikels auf der Erprobung neuer Möglichkeiten, die Datenkörper besser vergleichbar zu machen.

Die wesentliche Neuerung liegt dabei in der Aufarbeitung von Ergebnissen der VGR-Quartalsrechnung, um den Ver-

gleich periodengerecht durchführen zu können. Dies ist nun erstmals möglich, da Statistik Austria mit September 2020 die VGR-Quartalsrechnung vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) übernommen hat, womit verbesserte Analysemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Konsumerhebung 2019/20

Die Ergebnisse der KE informieren – in fünfjährigen Abständen – über Verbrauchsausgaben, Einkommen und Ausstattung privater Haushalte in Österreich. Sie geben Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte sowie über Lebensstandard und Lebensbedingungen verschiedener sozialer Gruppen. So dienen sie etwa als Grundlage für Untersuchungen hinsichtlich der Verteilung von Verbrauchsausgaben innerhalb unterschiedlicher Haushaltstypen (z.B. Haushalte mit Kindern bzw. ohne Kinder) oder spezieller Teilpopulationen (z.B. Erwerbstätigen- oder Pensionistenhaushalte).

Darüber hinaus sind die jährlichen Ausgabensummen und deren Verteilung auf einzelne Ausgabengruppen für die Verbraucherpreisindizes (VPI und HVPI) eine wichtige Datenbasis zur Neugewichtung des Warenkorb. Nicht zuletzt werden die erhobenen Ausgabensummen in der VGR zur Validierung der Berechnungsergebnisse des privaten Konsums herangezogen und bilden auf NUTS-2-Ebene (Bundesländer) in den Regionalen Gesamtrechnungen (RGR) ein Analyseinstrument zur Berechnung der Konten der privaten Haushalte.

Methodik

Die Konsumerhebung 2019/20 war als Stichprobenerhebung konzipiert. Die Grundgesamtheit bildeten dabei Privathaushalte in Österreich (ohne Anstaltshaushalte), in denen mindestens eine volljährige Person ihren Hauptwohnsitz hatte. Auswahlgrundlage für die Generierung der Stichprobe waren Adressen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR).

Ziel der Erhebung war eine möglichst detaillierte und vollständige Erfassung der Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Österreich. Aus diesem Grund wurden die ausge-

wählten Haushalte ersucht, zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch zu führen und darin alle Ausgaben aufzuzeichnen. Vor und nach der zweiwöchigen Haushaltsbuchführung wurden Informationen über die einzelnen Haushaltsmitglieder, die Wohnung, die Ausstattung sowie die Ausgaben des Haushalts, die durch eine ausschließliche Erfassung im Haushaltsbuch unterschätzt würden, in Fragebögen erhoben.

Durchgeführt wurde die Erhebung etwas über ein Jahr lang, von Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020.¹⁾ Die Erhebungsperioden waren dabei auf 53 sich überlappende Buchführungszeiträume zu je 14 Tagen festgelegt. Dabei wurde gewährleistet, dass auch saisonal abhängige Anschaffungen sowie Ausgaben für bestimmte Anlässe wie Weihnachten, Ostern oder Schulbeginn erfasst werden konnten. Die Mitarbeit bei dieser Erhebung war freiwillig. Insgesamt wurde die Erhebung bei 7.139 Haushalten erfolgreich durchgeführt; dies entspricht einer Rücklaufquote von 25,3%.

Im Zuge einer **Response-Analyse** der Konsumerhebung 2014/15 hat sich herausgestellt, dass für Respondenten-Haushalte ein persönlicher Kontakt, insbesondere zu Beginn der Erhebung, aber auch während des Zeitraums der Haushaltsbuchführung, wesentlich ist. Daher erfolgte diesmal der erste Kontakt mit den Haushalten – mit wenigen Ausnahmen²⁾ – persönlich durch den Besuch einer Erhebungsperson. Zudem wurden Erinnerungs- bzw. Motivationsanrufe durchgeführt und eine Hotline eingerichtet. Darüber hinaus wurde das elektronische Haushaltsbuch nicht mehr im Rahmen des für Unternehmenserhebungen entwickelten eQuest/Web-Systems implementiert, sondern als eigenständige Applikation aufgestellt. Damit stand den Haushalten sowohl eine Desktop-Version als auch eine App für mobile Endgeräte zur Verfügung, die parallel genutzt werden konnten. Neu dabei war auch, dass das elektronische Haushaltsbuch von sämtlichen Haushaltsmitgliedern „befüllt“ werden konnte, sodass persönliche Ausgaben Einzelner besser erfasst werden konnten. Das Frageprogramm hingegen war wieder in die Erhebungssoftware STATsurv eingebettet. Der überaus komplexe Erhebungsablauf und der Einsatz unterschiedlicher Erhebungstools sowie das Feldmonitoring und der Support für Haushalte und Erhebungspersonen stellten dabei eine besondere Herausforderung dar, waren jedoch unerlässlich, um die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen.

Verbrauchsausgaben

Die Konsumerhebung erfasst alle Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte – sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen – unabhängig von Verbrauch oder Inanspruchnahme. Zudem zählen zu den Verbrauchsausgaben Naturalentnahmen aus dem eigenen Garten und/oder Betrieb. Darunter versteht man einerseits selbst produzierte Konsum-

güter (z.B. Obst oder Gemüse aus dem eigenen Garten), andererseits Naturallöhne oder Deputate für den Eigenbedarf. Darüber hinaus sind in den Gesamtverbrauchsausgaben – auf internationale Empfehlung hin – imputierte Mietwerte enthalten; das bedeutet, es wurden für Wohnobjekte, für die es keine tatsächlichen Mietausgaben gab (Haus- oder Wohnungseigentum, mietfreie Objekte), nachträglich fiktive Mieten errechnet.

Nicht zu den Verbrauchsausgaben zählten:

- Ausgaben von Personen in Anstaltshaushalten, wie z.B. in Haftanstalten, Pflegeheimen;
- betriebliche Ausgaben, etwa in der Landwirtschaft;
- Ausgaben, die von Versicherungen oder Krankenkassen rückerstattet werden;
- Geldtransfers zwischen oder innerhalb von Haushalten, wie etwa Geldgeschenke oder Alimentationszahlungen;
- Rückzahlungsverpflichtungen, z.B. Kreditrückzahlungen, Raten;
- Sparen, Altersvorsorge, Lebensversicherungen;
- Investitionen (z.B. Haus- oder Wohnungskauf) sowie Ausgaben für Umbauten oder Errichtungen von Gebäuden, die eine wesentliche Wertsteigerung des Objekts bewirken.

Die Erfassung der Verbrauchsausgaben erfolgte auf unterschiedliche Weise: Knapp die Hälfte des Ausgabenvolumens (48,9%) der Konsumerhebung stammte aus den von den Haushalten 14 Tage lang geführten Haushaltsbüchern. Um möglichst vollständige Daten zu erhalten, wurden zudem laufende Ausgaben, die regelmäßig – fallweise jedoch (über ein Jahr verteilt) in größeren Abständen – anfallen, wie etwa Miete, Energieausgaben oder Versicherungsprämien, im Rahmen der Interviews erhoben. Weiters wurden im Fragenprogramm größere (und seltene) Ausgaben, z.B. für eine Wohnungseinrichtung oder einen Pkw, retrospektiv für die letzten zwölf Monate erfasst.

Privater Konsum gemäß ESVG 2010

Die VGR produziert und veröffentlicht im Rahmen ihrer Lieferverpflichtungen sowohl vierteljährliche als auch jährliche Daten zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte. Um eine europaweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, unterliegt sie dabei einem festgeschriebenen Regelwerk, dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Dieses System definiert Konsumausgaben (nach dem Ausgabenkonzept) als die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden.³⁾ Diese Ausgaben können im Inland oder in der übrigen Welt getätigt werden. Diese Definition ist im Wesentlichen identisch mit jener der Konsumerhebung, die VGR-Definition umfasst jedoch auch die Ausgaben von Anstaltshaushalten, welche in der KE nicht erfasst werden.

³⁾ Vgl. ESVG 2010, § 3.94.

¹⁾ Coronabedingt wurde die Erhebung um einen Buchführungszeitraum verlängert.

²⁾ Etwa wenn der Haushalt einen Besuch ablehnte oder während des ersten coronabedingten Lockdowns.

Methodik und Datenquellen

Die VGR-Jahresrechnung berechnet die Konsumausgaben mittels eines „Bottom Up“-Ansatzes. Im ersten Schritt werden die einzelnen Güterbündel nach dem Inlandskonzept (Konsumausgaben von heimischen und gebietsfremden Haushalten im Inland) berechnet. Nach Aggregation der einzelnen Positionen zum Gesamtkonsum werden global die Konsumausgaben gebietsansässiger Haushalte im Ausland hinzugezählt und die Ausgaben gebietsfremder Haushalte im Inland abgezogen, um zu den Konsumausgaben der gebietsansässigen privaten Haushalte (Inländerkonzept) zu gelangen.

Zur Berechnung der einzelnen Güterbündel bedient sich die VGR unterschiedlichster Ansätze. Je nach Verfügbarkeit und Ausgestaltung der zugrundeliegenden Datenquellen wird eine Vielzahl von Berechnungsmethoden angewendet, von einfachen „Preis x Mengen“-Kalkulationen bis zu komplexen Modellen. Als Standardmethode hat sich aber im Laufe der letzten Jahre die Güterstrommethode⁴⁾ entwickelt. Es handelt sich um einen Aufkommens-/Verwendungsansatz, bei dem das gesamte durch Produktion oder Importe entstandene Güteraufkommen den VGR-Verwendungskategorien – Konsumausgaben, Vorleistungen, Bruttoinvestitionen und Exporte – zugewiesen wird.

Im Rahmen der Güterstromrechnung wird das Güteraufkommen in einem Detaillierungsgrad (CPA-6-Steller) dargestellt, der eine inhaltliche Zuordnung des im Inland verfügbaren Aufkommens zu den einzelnen Verwendungskategorien (private Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen, Vorleistungen, soziale Sachtransfers, Nettozugang an Wert-sachen, Lager) ermöglicht. Diese Zuordnung erfolgt anhand verschiedenster Informationen und Datenquellen. Um zu den für die Verwendungsseite maßgeblichen Anschaffungspreisen zu gelangen, bedarf es – gestützt auf güter- und verwendungsspezifische Absatzwegannahmen – weiterer Modifikationen, nämlich der Zurechnung von Spannen und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer.

Die Ergebnisse der Konsumerhebungen, die in fünfjährigen Intervallen stattfinden, dienen in der Regel zur Festlegung des Niveaus der einzelnen Güterbündel. Diese Benchmarks werden dann im Rahmen der Güterstromrechnung mit Hilfe geeigneter Indikatoren einerseits zwischen den jeweiligen Konsumerhebungen intrapoliert, andererseits bis zur nächsten Erhebung extrapoliert. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass die Konsumerhebungen nicht für alle Positionen zur Benchmarkbildung herangezogen werden (können). Das kann einerseits in konzeptionellen Unterschieden liegen, welche im Rahmen dieses Artikels noch erörtert werden. Andererseits kommt es aber auch vor, dass andere der VGR zur Verfügung stehende Informationen zu abweichenden Ergebnissen führen, welche im betrachteten Einzelfall aus verschiedensten Gründen plausibler erscheinen. Wenn Werte

⁴⁾ Vgl. Methodeninventar (*Statistik Austria 2019*) sowie *Lais und Team 2020*.

aus der Konsumerhebung übernommen werden, geschieht dies entweder direkt durch Integration in die Zeitreihe oder indirekt, wenn aufgrund konzeptioneller Unterschiede oder auch der Periodenabgrenzung Anpassungen vorgenommen werden müssen. Gegen Ende dieses Artikels wird in zwei *Fallbeispielen* erörtert, wie eine indirekte Integration stattfinden kann.

Zur Abschätzung der konjunkturellen Entwicklung der Verbrauchsausgaben werden Informationen herangezogen, die zumindest jährlich, oft aber auch unterjährig zur Verfügung stehen. Dazu zählen in erster Linie die Ergebnisse der Entstehungsrechnung für das Bruttoinlandsprodukt, gestützt auf producentenseitige Erhebungen von Statistik Austria, wie die Konjunkturstatistiken für den Produzierenden Bereich, den Handel sowie den Dienstleistungsbereich, die Außenhandelsstatistik, die Leistungs- und Strukturstatistiken und die Umsatzsteuerstatistiken. Es fließen aber auch zahlreiche externe Informationen ein, die hauptsächlich von Fachverbänden und Kammern, aber auch von Marktforschungsinstituten stammen. Als Beispiel seien hier die Ausgaben für Medikamente genannt, die von der Apothekerkammer zur Verfügung gestellt werden.

Etwas anders ist die Herangehensweise im Rahmen der VGR-Quartalsrechnung. Die Aufgabe der Quartalsrechnung ist einerseits die Aufteilung des Jahreskonsums der jeweiligen Güterbündel auf die Quartale eines Kalenderjahres und andererseits die Fortschreibung der über das letzte abgeschlossene Jahr hinausgehenden Quartale. Die Ergebnisse der Quartalsrechnung werden jeweils zwei Monate nach Ende des jeweiligen Quartals publiziert (*Statistik Austria 2021b*).

Die Unterschiede zwischen Jahres- und Quartalsrechnung liegen einerseits im Detailgrad der Berechnung und andererseits in der Methode. Wie in der Jahresrechnung werden auch in der Quartalsrechnung Güterbündel nach dem Inlandskonzept berechnet. Die Zusammenstellung und der Detailgrad der Güterbündel basieren auf den jeweiligen unterjährig verfügbaren Datenquellen. Zum Beispiel ergeben alle Waren, die typischerweise im Bekleidungs Einzelhandel gekauft werden, ein Güterbündel. Der Konsum folgt saisonbedingt unterjährigen Mustern. Daher werden für die Aufteilung und Extrapolation der Jahreswerte Indikatoren herangezogen, die diese Muster nachzeichnen. Im Falle der Bekleidung sind dies zum Beispiel der Umsatzindex für den Einzelhandel Bekleidung aus der Konjunkturstatistik für den Handel und die Importe ausgewählter internationaler Onlinehändler. Bei Dienstleistungen erfolgt die Aufteilung oft anhand der Umsatzsteuervoranmeldungen einzelner Branchen. Für einzelne Güter wie Treibstoffe oder Pkw sind unterjährige Statistiken verfügbar, die einen hohen Detailgrad in der Güteraufteilung erlauben. Im Allgemeinen geht es in der Quartalsrechnung nicht um die Festsetzung des Konsumniveaus, sondern um die unterjährige Aufteilung und Extrapolation des Jahreswertes.

Konzeptionelle Unterschiede KE und VGR

Imputierte Mietwerte: Die Schätzung der imputierten Mieten in der Konsumerhebung richtet sich nach den Erfordernissen der Sozialstatistik; deshalb bestehen konzeptionelle Unterschiede zwischen den Berechnungen der KE und jenen, die im Rahmen der VGR durchgeführt werden. So enthalten die Werte der VGR auch Imputationen für unbewohnte Wohnungen und Häuser, wie etwa Zweitwohnsitze oder Wochenendhäuser. Weiters werden in der VGR auch für Garagen und Kfz-Abstellplätze Mieten und jene Instandhaltungskosten, die als Vorleistungen gelten, unterstellt. Die restliche Differenz lässt sich nicht im Detail an einzelnen Positionen festmachen, die Hauptursache liegt in den unterschiedlichen Berechnungsmodellen.

Wohnungsinstandhaltung: Gemäß ESVG 2010 zählen in der VGR „Ausgaben privater Haushalte für die Innenausstattung, Instandhaltung und Reparatur eigener Wohnungen, wenn derartige Ausgaben normalerweise von Mietern nicht übernommen werden“ nicht zum privaten Konsum. Sie sind Teil der „Vorleistungen bei der Erbringung von Wohnungsdienstleistungen.“ Darüber hinaus sind „Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen (Anm.: Wohnungen/Häuser), die weit über die normale Instandhaltung und Reparatur hinausgehen“ zu den Bruttoanlageinvestitionen zu zählen. Dementsprechend sind lediglich „Material für kleine Reparaturen und Renovierung von Wohnungen, wenn derartige Arbeiten sowohl von Mietern als auch von Eigentümern ausgeführt werden“, im privaten Konsum enthalten. In der VGR ist diese Abgrenzung wesentlich, da es einen Einfluss auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts hat, ob eine Position in der Endverwendung (Konsumausgaben/Investitionen) oder in den Vorleistungen verbucht ist. In der Konsumerhebung existiert so eine Trennung in Konsum und Vorleistungen bei den Eigenheimen nicht; alles was vom Haushalt bezahlt wird, gilt als Verbrauchsausgabe.

Ausgaben für Alten- und Pflegeheime: In der Konsumerhebung sind die Ausgaben von Privathaushalten erfasst, Ausgaben von Anstaltshaushalten sind per Definition nicht enthalten.

Entgelte für den öffentlichen Rundfunk werden in der VGR nicht mehr als private Konsumausgaben, sondern als sonstige direkte Steuern betrachtet. In der Konsumerhebung sind diese Gebühren jedoch weiterhin Teil der Verbrauchsausgaben.

Glücksspiele, sonstige nicht vergleichbare Güter und Dienstleistungen: In einer Erhebung wie der Konsumerhebung kann nicht davon ausgegangen werden, dass bestimmte, sozial unerwünschte Ausgaben, wie etwa für Drogen oder Prostitution, wahrheitsgemäß angegeben werden. Bei den Ausgaben für Glücksspiel verwendet die VGR ein Netto-Konzept, d.h. die Konsumausgaben sind die Differenz aus eingezahlten Beträgen und ausgezahlten Gewinnen, während die KE nur die Einsätze berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Ausgaben für Glücksspiele in der Konsumerhebung deutlich untererfasst. Einerseits spielt hier das „Vergessen“ der kleineren Ausgaben für z.B. Rubbellose eine Rolle, andererseits besteht vermutlich eine Hemmschwelle, höhere Wetteinsätze anzugeben.

Tourismus: Der VGR-Wert umfasst bei den Reisebürodienstleistungen Provisionen und Spesen der Reisebüros sowie die Ausgaben für jene Reise-Packages, die im Inland geschnürt werden. Packages, die aus dem Ausland zugekauft werden, sind in den Reiseverkehrsimporten verbucht. Im Gegensatz dazu sind bei der Konsumerhebung die gesamten Ausgaben für Pauschalreisen enthalten. Ausgaben, die Haushalte im Rahmen eines Inlandsurlaubs tätigen, finden sich in der VGR in den zugehörigen Ausgabenpositionen, beispielsweise den Übernachtungsdienstleistungen oder dem Gaststättenwesen. Hingegen erfasst die KE Ausgaben für Individualreisen als Gesamtbetrag; daher sind auch einige Ausgabenpositionen, wie Schiff, Flugverkehr oder Beherbergungsdienstleistungen, traditionell gering besetzt.

Versicherungsleistungen: Die VGR weist Versicherungsleistungen nach dem Service-Charge-Konzept aus. Dies bedeutet vereinfacht ausgedrückt, der private Konsum besteht aus der Differenz zwischen eingezahlten Prämien und ausbezahlten Leistungen. Im Gegensatz dazu sind in der KE ausschließlich die bezahlten Prämien erfasst. Versicherungsleistungen, wie etwa Schadenszahlungen einer Kfz-Kaskoversicherung, stellen einen Transfer der Versicherung an den privaten Haushalt dar. Dieser Transfer wird dann von den Haushalten in der Regel für den Konsum verwendet, wie beispielsweise die Bezahlung einer Kfz-Reparatur. Aus diesem Grund werden Zahlungen der Privatversicherungen dem Konsum zugerechnet, wenn ihnen eine Konsumausgabe zugeordnet werden kann. Dies gilt zum Beispiel für Direktverrechnungen der Versicherungen mit Kfz-Werkstätten oder Zahlungen an Krankenhäuser im Rahmen der privaten Krankenversicherungen. In der Konsumerhebung sind höchstens Barauszahlungen der Versicherungen an die Haushalte enthalten, sofern sie wiederum ausgegeben werden.

Unterstellte Bankgebühr (FISIM): Die Berechnungen der VGR enthalten unterstellte Bankgebühren. Dabei handelt es sich um das Dienstleistungsentgelt, das beim Leihen und Verleihen von Geld anfällt. Technisch betrachtet, ist es die Differenz zwischen dem Zinssatz auf Kredite und Spareinlagen, die von den Haushalten nicht beobachtet werden kann.

In der VGR sind **Mitgliedsbeiträge** für Vereine, wie etwa Elternvereins- oder Kirchenbeiträge, grundsätzlich kein Bestandteil des privaten Konsums. Öffentliche Abgaben zählen nur dann zu den Konsumausgaben, wenn der Zahlung eine angemessene Dienstleistung des Staates gegenübersteht.

Vergleich der Ergebnisse

Nachstehend erfolgt der Vergleich der Konsumerhebung 2019/20 mit den Konsumdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Stand September 2021) für die Jahre 2019 und 2020. Da die Konsumausgaben gemäß KE- bzw. VGR-Konzept unterschiedlichen methodischen Voraussetzungen unterliegen, wurde analog zu den vorherigen Vergleichen versucht, vergleichbare Datenkörper abzuleiten. Dazu ist es notwendig, auf die unterschiedlichen konzeptionellen Gegebenheiten einzugehen und in einem zweiten Schritt soweit wie möglich vergleichbare Größen herzustellen. Siehe dazu auch die nebenstehende *Infobox*.

Eine weitere Herausforderung besteht immer darin, dass die Datenkörper unterschiedliche Erhebungszeiträume abdecken. Während die VGR in ihrer Jahresrechnung grundsätzlich dem Kalenderjahr folgt, wird die Konsumerhebung unterjährig durchgeführt. Üblicherweise stellt dies für die Vergleichbarkeit von Ergebnissen der KE und der VGR kein Problem dar. Findet jedoch in dem nicht überlappenden Zeitraum ein signifikanter konjunktureller Umbruch statt, so führt das zu Einschränkungen in der Aussagekraft.

Die Konsumerhebung 2019/20 wurde von Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020 durchgeführt. Bekannterweise gab es Ende Februar 2020 die ersten COVID-19-Infektionen in Österreich. Ab 16. März 2020 trat der erste bundesweite Lockdown in Kraft, der ab Ostern (Mitte April) schrittweise gelockert und ab 15. Mai 2020 – mit wenigen Ausnahmen – wieder aufgehoben wurde. Die Erhebung konnte trotz der Ausbreitung von COVID-19 ab Mitte März 2020 ohne Unterbrechung bis Juni 2020 durchgeführt werden, d.h., ein Viertel der Haushalte hat in diesem Zeitraum an der Konsumerhebung teilgenommen. Auch das Ausgabenvolumen, also die Summe der monatlichen Ausgaben in diesem Zeitraum, entspricht rund einem Viertel des Gesamtvolumens.

Diese Entwicklungen erschweren einen Vergleich mit den Konsumausgaben gemäß VGR-Konzept in der bisherigen Form, da die Konsumerhebung 2019/20 aufgrund der wirtschaftlichen Umbrüche weder mit dem Kalenderjahr 2019 noch mit 2020 vergleichbar ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurden verschiedene Vergleichsvarianten erstellt.

Um den **Effekt des ersten Lockdowns** aus den KE-Werten zu eliminieren, wurden die Ausgabensummen aus der Konsumerhebung für den Zeitraum Ende Mai 2019 bis Mitte März 2020 – also vor dem ersten Lockdown – auf ein gesamtes Jahr umgelegt und den Werten aus der VGR 2019 gegenübergestellt. In einer weiteren Variante wurde der VGR-Konsum vom Kalenderjahr 2019 auf den Zeitraum 3. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2020 umgerechnet.

Globaler Vergleich der Varianten

In *Tabelle 1* sind die Ergebnisse der beiden Vergleichsvarianten dargestellt. Dabei zeigt sich, dass sowohl der Vergleich nach dem Kalenderjahr als auch der Vergleich nach dem Erhebungszeitraum robuste Ergebnisse liefern. Während der Vergleich nach dem Kalenderjahr einen Abdeckungsgrad des Ausgabenvolumens aus der Konsumerhebung von 81,6% aufweist, erreichen die Ergebnisse der Konsumerhebung nach dem Erhebungszeitraum im Vergleich sogar 83,0% des Volumens aus der VGR-Quartalsrechnung. Beide Varianten liegen damit über dem Abdeckungsgrad der Konsumerhebung 2014/15 mit 78,9%.

Analysen zur unterjährigen Entwicklung der Ausgabensummen aus der VGR finden sich im Artikel „Konsumausgaben der privaten Haushalte 2020“ in Heft 12/2021 im Kapitel Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (siehe *Schachl/Schieber-Knöbl 2021*).

Jährliche Konsumausgaben privater Haushalte: Vergleich der Ergebnisse, nominell in 1.000 Euro		
Tabelle 1		
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen		
Nach dem VGR-Konzept	2019 (Jahres- rechnung)	Q3 2019 - Q2 2020 (Quartals- rechnung)
Inlandsverbrauch	204.786.861	195.344.729
+ Reiseverkehrsimporte	9.651.792	7.158.917
- Reiseverkehrsexporte	18.194.433	14.886.034
Inländerverbrauch	196.244.220	187.617.612
- Imputierte Mietwerte	22.794.599	23.298.898
- Versicherungen (Servicecharge)	6.112.430	6.125.670
- Krankenhauskostensersatz durch private Versicherungen; Zahlungen der Rechtsschutzversicherungen	918.323	896.989
- Unterstellte Bankgebühr; Gebühren für sonstige Finanzdienstleister	2.519.037	2.445.174
- Alten- und Pflegeheime	1.755.770	1.793.159
- Illegale Drogen, Prostitution, Glücksspiel	2.054.823	1.834.204
- Beiträge für Vereine; öffentliche Abgaben	110.397	105.119
- Reisebürodienstleistungen	2.058.600	1.471.112
- Beherbergung	1.937.521	1.851.630
- Flugzeug, Schiff	955.367	810.133
VGR-Vergleichswert	155.027.353	146.985.524
Konsumerhebung 2019/20		
Nach dem Konzept der Konsumerhebung (KE)	Zeitraum vor COVID ¹⁾	Gesamter Erhebungs- zeitraum ²⁾
Ausgabenvolumen lt. KE	161.201.219	154.642.737
+ geschätzter Anteil aus Wohnen, nicht f. d. privaten Konsum	1.741.130	1.958.595
Basiswert	162.942.349	156.601.332
- Imputierte Mietwerte	13.781.925	13.530.945
- Kfz-Steuer, Klubbeiträge für Autofahrerklubs	1.981.185	1.936.927
- Flugzeug, Schiff	362.874	299.053
- Entgelte für den öffentlichen Rundfunk	1.023.199	993.755
- Wettspiele	348.941	324.058
- Urlaubsreisen	10.154.616	8.800.966
- Beherbergung	998.404	827.229
- Versicherungen	6.901.586	6.972.361
- Bankdienstleistungen	192.074	166.989
- Beiträge für Vereine; öffentliche Abgaben	748.706	713.319
KE-Vergleichswert	126.448.839	122.035.730
Ausgabenniveau der Konsumerhebung (VGR = 100%)	81,6	83,0
<small>Q: STATISTIK AUSTRIA, Konsumerhebung 2019/20 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Revisionsstand September 2021) - 1) Ende Mai 2019 bis Mitte März 2020. - 2) Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020.</small>		

Vergleich: Konsumerhebung 2019/20 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019

Tabelle 2.1

Ausgewählte Ausgabengruppen	Jährliche Konsumausgaben privater Haushalte			Übereinstimmung (VGR = 100)	
	VGR 2019	Konsumerhebung 2019/20		Zeitraum vor COVID ¹⁾	Gesamter Erhebungszeitraum ²⁾
		Zeitraum vor COVID ¹⁾	Gesamter Erhebungszeitraum ²⁾		
	in 1.000 Euro			in %	
01 Ernährung, Alkoholfreie Getränke	19.193.711,7	18.291.278,9	18.666.446,7	95,3	97,3
Ernährung	17.139.059,6	16.304.621,1	16.704.498,5	95,1	97,5
Brot, Getreideprodukte	3.824.911,9	3.312.802,5	3.291.759,0	86,6	86,1
Fleischwaren	3.914.465,8	3.587.036,4	3.676.216,6	91,6	93,9
Fisch, Meerestiere	694.173,0	552.390,1	561.395,9	79,6	80,9
Milchprodukte, Eier	2.474.063,4	2.388.186,1	2.446.348,8	96,5	98,9
Speiseöl, Fett	643.916,4	552.124,7	555.384,8	85,7	86,3
Obst	1.632.085,3	1.512.219,5	1.529.009,6	92,7	93,7
Gemüse	1.533.760,2	1.780.015,0	1.854.190,3	116,1	120,9
Süßwaren	1.332.208,5	1.229.528,2	1.263.231,7	92,3	94,8
Fertiggerichte, Gewürze, Backzutaten	758.618,0	907.135,5	921.114,2	119,6	121,4
Nicht zuordenbare Nahrungsmittel	330.857,0	483.183,1	605.847,6	146,0	183,1
Alkoholfreie Getränke	2.054.652,1	1.986.657,9	1.961.948,2	96,7	95,5
Kaffee, Tee, Kakao	895.268,5	836.309,5	810.369,0	93,4	90,5
Mineralwasser, Limonaden, Säfte	1.159.383,7	1.150.348,3	1.151.579,3	99,2	99,3
02 Alkoholische Getränke, Tabakwaren	5.645.105,6	3.734.422,3	3.622.012,0	66,2	64,2
Alkoholische Getränke	2.566.127,9	1.988.424,2	1.944.032,8	77,5	75,8
Spirituosen	399.719,6	365.945,5	330.969,9	91,6	82,8
Alkoholische Getränke auf Weinbasis	1.051.002,9	792.754,6	771.791,0	75,4	73,4
Bier, alkoholfreies Bier	1.115.405,4	829.724,1	841.271,8	74,4	75,4
Tabakwaren	3.078.977,7	1.745.998,1	1.677.979,2	56,7	54,5
03 Bekleidung, Schuhe	10.314.298,2	7.313.325,1	6.473.302,6	70,9	62,8
Bekleidung, Accessoires	8.331.030,1	5.803.864,4	5.068.331,9	69,7	60,8
Schuhe	1.983.268,2	1.509.460,7	1.404.970,8	76,1	70,8
04 Wohnen, Energie	22.858.755,1	25.769.455,7	26.094.414,7	112,7	114,2
Tatsächlich gezahlte Wohnungsmieten	8.016.498,1	8.722.478,8	8.770.596,3	108,8	109,4
Wohnungsinstandhaltung	2.238.124,7	4.513.357,1	4.951.800,1	201,7	221,2
Betriebskosten, Sonstige Zahlungen	5.449.584,3	6.121.504,2	6.054.380,4	112,3	111,1
Energie	7.154.548,0	6.412.115,6	6.317.637,9	89,6	88,3
Elektrischer Strom	3.284.380,2	3.135.808,8	3.086.977,3	95,5	94,0
Gas	1.252.970,4	954.504,2	952.490,8	76,2	76,0
Flüssige Brennstoffe	699.934,9	774.201,5	753.111,8	110,6	107,6
Feste Brennstoffe	717.869,8	613.738,3	597.575,3	85,5	83,2
Fernwärme	1.199.392,7	933.862,8	927.482,8	77,9	77,3
05 Wohnungsausstattung	13.943.545,3	10.339.087,4	10.359.831,1	74,1	74,3
Wohnungseinrichtung	5.313.751,8	4.590.976,5	4.680.752,0	86,4	88,1
Heimtextilien	995.519,4	804.397,4	726.209,7	80,8	72,9
Haushaltsgeräte	2.692.737,4	1.728.118,7	1.648.864,0	64,2	61,2
Geschirr, Haushaltsartikel	719.939,2	679.601,7	688.346,2	94,4	95,6
Werkzeug, Gartengeräte; Haushaltszubehör	933.033,8	831.091,2	933.653,1	89,1	100,1
Waren und Dienstleistungen für den Haushalt	3.288.563,6	1.704.901,9	1.682.006,1	51,8	51,1
Verbrauchs- und Gebrauchsgüter	1.918.183,3	1.354.421,6	1.357.154,3	70,6	70,8
Dienstleistungen für den Haushalt	1.370.380,4	350.480,3	324.851,8	25,6	23,7
06 Gesundheit	7.142.327,2	6.811.038,8	6.559.925,5	95,4	91,8
Medikamente, medizinische Produkte	3.113.459,9	3.088.720,1	3.086.899,7	99,2	99,1
Arztleistungen	3.441.243,3	3.245.404,3	3.018.565,6	94,3	87,7
Praktischer Arzt, Facharzt ohne Zahnarzt	940.107,5	738.437,0	650.863,9	78,5	69,2
Zahnarzt, inkl. zahnmedizinische Produkte	1.525.224,1	1.760.960,7	1.723.985,9	115,5	113,0
Therapien, Labordienste	975.911,7	746.006,7	643.715,8	76,4	66,0
Spitals- und Pflegeleistungen, Kuraufenthalt	587.624,0	476.914,4	454.460,2	81,2	77,3
Spitalsleistungen	250.254,5	256.693,2	245.353,1	102,6	98,0
Kuraufenthalt	337.369,4	220.221,2	209.107,0	65,3	62,0
07 Verkehr	20.361.012,0	20.380.128,6	19.331.627,9	100,1	94,9
Kfz-Anschaffung	6.411.993,8	8.628.886,5	8.607.554,0	134,6	134,2
Pkw, Kombi	5.459.234,7	7.297.437,5	7.344.438,2	133,7	134,5
Einspurige Kraftfahrzeuge	482.873,4	590.112,3	541.686,5	122,2	112,2
Fahrrad	469.885,7	741.336,7	721.429,2	157,8	153,5
Kfz-Reparatur, -Zubehör, Treibstoff	11.147.015,0	10.205.172,2	9.361.438,6	91,6	84,0
Kfz-Ersatzteile und -Zubehör + Instandhaltung und Reparatur	4.593.662,4	4.524.300,8	4.395.832,4	98,5	95,7
Treibstoff, Schmiermittel	4.958.460,0	4.833.412,6	4.248.532,7	97,5	85,7
Diverse Verkehrsdienstleistungen	1.594.892,7	847.458,9	717.073,5	53,1	45,0
Öffentlicher Verkehr	2.802.003,2	1.546.069,9	1.362.635,4	55,2	48,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Konsumerhebung 2019/20 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019 (Revisionsstand September 2021) - 1) Ende Mai 2019 bis Mitte März 2020. - 2) Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020.

Vergleich: Konsumerhebung 2019/20 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019

Tabelle 2.2

Ausgewählte Ausgabengruppen	Jährliche Konsumausgaben privater Haushalte			Übereinstimmung (VGR = 100)	
	VGR 2019	Konsumerhebung 2019/20		Zeitraum vor COVID ¹⁾	Gesamter Erhebungszeitraum ²⁾
		in 1.000 Euro			
08 Kommunikation	3.706.499,0	2.904.484,9	2.863.308,2	78,4	77,3
Postgebühren	234.184,0	65.500,2	77.292,2	28,0	33,0
Festnetz-, Mobiltelefon, Faxgerät - Anschaffung	759.911,2	697.438,9	683.684,7	91,8	90,0
Telefon-, Fax-, Internetgebühren	2.712.403,8	2.141.545,8	2.102.331,3	79,0	77,5
09 Freizeit, Sport, Hobby	14.080.986,7	11.025.033,1	10.669.710,6	78,3	75,8
Unterhaltungselektronik, Film-, Foto- und EDV-Geräte	2.670.320,9	1.874.117,2	1.852.146,1	70,2	69,4
Unterhaltungselektronik	944.219,7	663.115,7	628.768,5	70,2	66,6
Film-, Foto- und optische Geräte	238.298,0	139.268,4	157.433,7	58,4	66,1
EDV, Multi-Media	826.167,0	713.669,5	736.964,9	86,4	89,2
Ton- und Bildträger, Fotozubehör	544.250,8	325.254,9	303.201,5	59,8	55,7
Reparaturen v. Unterhaltungselektronik, Film-, Foto- u. EDV-Geräten	117.385,4	32.808,8	25.777,6	27,9	22,0
Sonstige Sport-, Hobby und Freizeitartikel; Haustiere; Garten	4.929.331,9	4.400.737,6	4.727.637,8	89,3	95,9
Spiel-, Hobbywaren	1.504.635,3	941.495,3	889.639,7	62,6	59,1
Sportgeräte, Campingausrüstung	870.917,6	1.267.687,4	1.351.422,0	145,6	155,2
Pflanzen und Zubehör	1.380.657,6	806.254,7	1.141.549,4	58,4	82,7
Haustiere	1.173.121,3	1.385.300,2	1.345.026,6	118,1	114,7
Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen	4.491.769,6	2.999.196,6	2.427.687,8	66,8	54,0
Sport- und Freizeitveranstaltungen	2.804.000,3	1.988.636,2	1.623.685,6	70,9	57,9
Kulturveranstaltungen	1.687.769,3	1.010.560,4	804.002,2	59,9	47,6
Printmedien, Papier- und Schreibwaren	1.989.564,3	1.750.981,7	1.662.238,9	88,0	83,5
Bücher	616.739,5	432.747,3	415.910,7	70,2	67,4
Zeitungen, Zeitschriften	868.644,2	848.536,2	821.492,1	97,7	94,6
Diverse Druckwaren	155.672,1	113.175,8	93.487,3	72,7	60,1
Papier- und Schreibwaren	348.508,5	356.522,3	331.348,9	102,3	95,1
10 Bildung	2.024.891,6	1.843.639,2	1.785.626,0	91,0	88,2
11 Cafe, Restaurant	17.264.810,5	10.235.355,0	8.420.111,2	59,3	48,8
12 Sonstige Ausgaben	11.008.909,6	7.801.589,1	7.189.415,5	70,9	65,3
Körper- und Schönheitspflege	4.901.725,9	3.971.319,2	3.666.432,4	81,0	74,8
Dienstleistungen zur Schönheits- und Körperpflege	1.884.856,0	1.760.198,1	1.518.261,6	93,4	80,6
Elektrische Geräte zur Körperpflege	204.956,8	77.363,2	72.811,4	37,7	35,5
Verbrauchs- und Gebrauchsartikel zur Körperpflege	2.811.913,0	2.133.757,9	2.075.359,4	75,9	73,8
Persönliche Ausstattung	1.765.025,5	1.166.844,5	968.879,9	66,1	54,9
Soziale Dienste, Kinderbetreuung	2.466.481,2	1.574.432,5	1.548.098,2	63,8	62,8
Diverse Dienstleistungen	1.875.677,0	1.088.992,9	1.006.004,9	58,1	53,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Konsumerhebung 2019/20 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019 (Revisionsstand September 2021) - 1) Ende Mai 2019 bis Mitte März 2020. - 2) Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020.

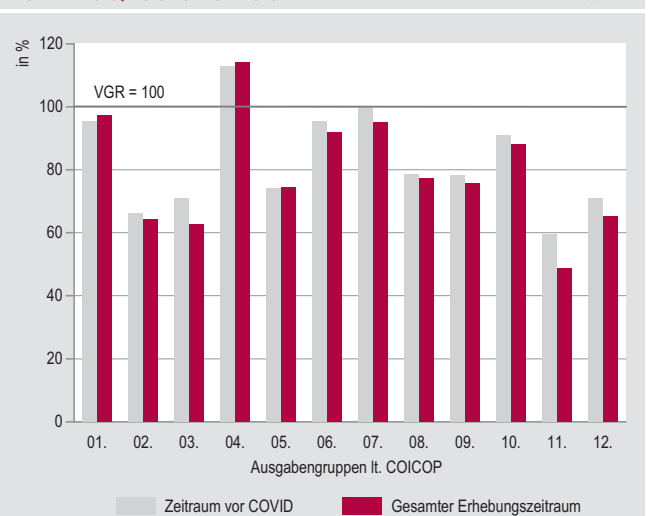
Detailvergleich

Beim Detailvergleich auf Ebene der COICOP-Zweisteller (vgl. Tabelle 2) ist zu beachten, dass hier seitens der VGR nur die Variante Kalenderjahr 2019 dargestellt ist, da der Detailvergleich nämlich nicht in dem Ausmaß nach den in Tabelle 1 dargestellten Varianten durchgeführt werden kann. Der Grund dafür ist, dass die VGR-Quartalsrechnung aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht in der Detailtiefe der Jahresrechnung operieren kann. Die Ergebnisse der Quartalsrechnung werden, wo es möglich ist, bei einzelnen Aggregaten zur Veranschaulichung der unterjährig effekte ergänzend herangezogen.

Auf Seite der KE werden trotzdem beide Varianten (Vor-COVID-Zeitraum bzw. gesamter Erhebungszeitraum) detailliert dargestellt und mit der VGR 2019 verglichen, da sich bei manchen Ausgabengruppen interessante Aspekte in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie ergeben (Grafik 1).

Übereinstimmung der Ausgabendaten von KE 2019/20 und VGR 2019

Grafik 1



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konsumerhebung 2019/20 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019 (Revisionsstand September 2021).

01. Ernährung, alkoholfreie Getränke

Die Ausgabenwerte der Gruppe „Ernährung“ liefern traditionell immer eine hohe Übereinstimmung, vor allem deshalb, weil die VGR die Werte für Lebensmittel von der Konsumerhebung regelmäßig als Benchmark übernimmt, da diese eine bessere Detailtiefe aufweist. In den Subaggregaten zeigen sich größere Unterschiede vor allem bei den sog. nicht zuordenbaren Nahrungsmitteln, was auf inhaltliche Unterschiede zurückzuführen ist. In der VGR sind hier Nahrungsmittel a.n.g. verbucht, während in der KE vor allem Sammelintragungen (z.B. Eintrag „Lebensmittel“) in dieser Position verbucht wurden. Eine ähnlich gute Übereinstimmung wie bei den Lebensmitteln mit 95,1% besteht auch bei „alkoholfreien Getränken“ mit 96,7%. Auch hier wird die VGR das KE-Niveau im Wesentlichen übernehmen.

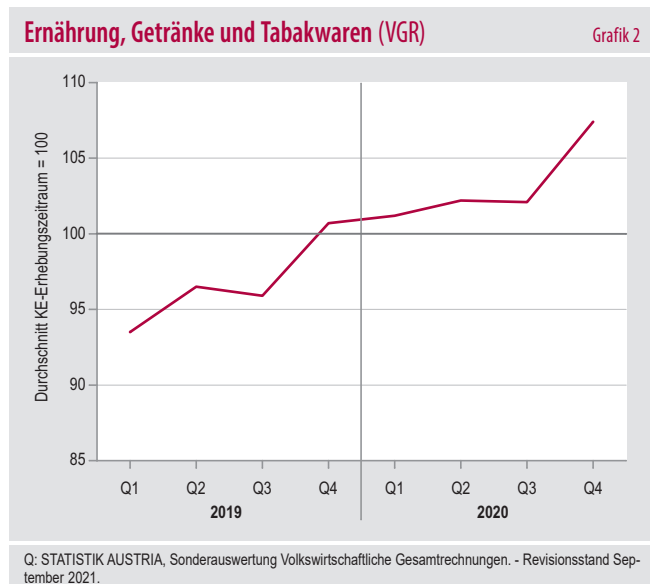
02. Alkoholische Getränke, Tabakwaren

Traditionell sind diese Produkte in der Konsumerhebung untererfasst, was erfahrungsgemäß auf ein gewisses Streben nach Beschönigung bei den Angaben der Haushalte zurückzuführen ist. Dementsprechend sind Differenzen um 35% im Rahmen des Erwartbaren, wobei sich die Lücke gegenüber der KE 2014/15 sichtbar geschlossen hat. Im Rahmen der in einigen Jahren stattfindenden Gesamtrevision der VGR-Aggregate ist dennoch geplant, insbesondere die Ausgaben für Wein anhand der Versorgungsbilanzen sowie Informationen des Winzerverbandes näher zu untersuchen.

Bei den Ausgaben für „Tabakwaren“ bewegen sich die Differenzen im Rahmen der vorherigen Vergleiche.

Die Schließung der Gastronomie sowie die Vorratskäufe im März 2020 führten zu einem deutlichen Anstieg des Konsumniveaus von Ernährung, Getränken (alkoholfrei wie alkoholisch) und Tabakwaren.

Grafik 2 zeigt die unterjährige Entwicklung 2019 und 2020. Eine detaillierte Analyse bietet der Artikel von Schachl/Schieber-Knöbl (2021).

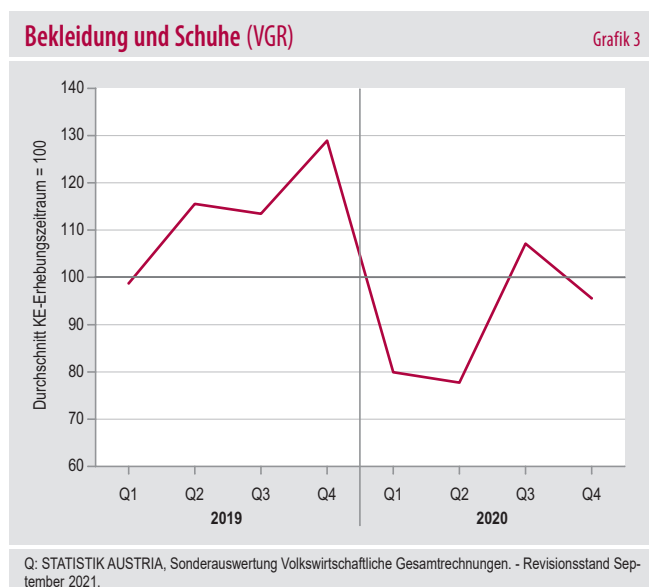


Dieser Effekt spiegelt sich auch in den Auswertungen der Konsumerhebung wider: Vergleicht man die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben pro Haushalt in der COVID-Periode mit dem Jahresdurchschnitt, so zeigt sich bei den Ausgaben für Ernährung, alkoholfreie Getränke ein Plus von 10,7%, bei Ausgaben in der Gastronomie hingegen ein deutliches Minus von 56%.⁵⁾

03. Bekleidung, Schuhe

Analog zu den vergangenen Gegenüberstellungen weisen die Ausgaben für „Bekleidung“ auch im aktuellen Vergleich unverhältnismäßig hohe Differenzen auf, wobei es hier aber starke Unterschiede zwischen den Vergleichsvarianten gibt. Die Ergebnisse der Konsumerhebung 2019/20 erreichen für Bekleidung im gesamten Zeitraum 60,8%, im Vor-COVID-Zeitraum 69,7% des VGR-Niveaus. Dies liegt in erster Linie daran, dass im KE-Gesamtwert der erste coronabedingte Lockdown ab März 2020 durchschlägt, unter dem der Bekleidungseinzelhandel besonders stark gelitten hat (siehe dazu Schachl/Schieber-Knöbl 2021).

Grafik 3 zeigt den starken Einbruch im Konsum von Bekleidung und Schuhen im 1. und 2. Quartal 2020.



Der Konsum von Bekleidung ist seit langem durch widersprüchliche Ergebnisse zwischen Konsumerhebung, Handelserlösentwicklung und Input-Output-Statistik geprägt. Einerseits wird die mehrere Milliarden Euro ausmachende Lücke zwischen dem VGR-Wert und der Konsumerhebung mit jeder neuen Erhebung größer, was intuitiv nicht nachvollziehbar ist. Andererseits ist das verfügbare heimische Güteraufkommen aus Produktion und Außenhandel so hoch, dass sämtliche Versuche, das VGR-Konsumniveau zu senken, zu großen Widersprüchen innerhalb der VGR führen.

⁵⁾ Vgl. Verbrauchsausgaben - Hauptergebnisse der Konsumerhebung 2019/20²¹, Kapitel 4 und 5, S. 42 ff (Statistik Austria 2021a).

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Konsum von „Schuhen“. Hier erreicht die Konsumerhebung gegenüber der VGR 2019 ein Ausgabenvolumen von 70,8% im gesamten Zeitraum und 76,1% im Zeitraum vor dem ersten Lockdown.

Die größte Dynamik im Konsum von Bekleidung und Schuhen in der VGR zeigt sich beim (grenzüberschreitenden) Onlinehandel, während im stationären Handel schon länger keine größeren Wachstumsraten verzeichnet werden. Nach internen Schätzungen hat sich der Onlinehandel seit dem letzten KE-VGR-Vergleich weit mehr als verdoppelt und erreichte 2019 bereits ein Volumen von etwa 800 Mio. € (Schachl 2020).

Die Erfassung von Ausgaben, die im Onlinehandel getätigt werden, stellt auch im Rahmen der Konsumerhebung eine besondere Herausforderung dar, vor allem deshalb, weil diese von den Haushalten oft zum Zeitpunkt der Erfassung nicht als „Einkauf“ wahrgenommen werden, und insbesondere bei Zahlungen mit Kreditkarte die Eintragung ins Haushaltsbuch vermutlich des Öfteren vergessen wird. Trotz einiger Erklärungsansätze stellt die Lücke zwischen KE und VGR in diesem Güterbündel weiterhin ein nicht gelöstes Problem dar.

04. Wohnen, Energie

Bei den tatsächlich gezahlten „Wohnungsmieten“ und den „Betriebskosten“ liegen die KE-Werte um 8,8% bzw. 12,3% über dem VGR-Wert. Dies entspricht etwa den Resultaten vom Vergleich 2009/10 (siehe Kronsteiner-Mann/Schachl 2011).

Im Bereich der „Wohnungsinstandhaltung“ ist die Abgrenzung zwischen privatem Konsum, Vorleistungen und Investitionen traditionell schwierig. Eine Analyse mit der vorangegangenen KE hat gezeigt, dass es bei der Konsumerhebung 2019/20 bei der Wohnungsinstandhaltung zu einer Verschiebung zwischen Konsumausgaben und Investitionen in der Gruppe 13 „Nicht für den privaten Konsum“⁶⁾ gekommen ist. Aus diesem Grund wurde für diesen Vergleich das Verhältnis zwischen Investitionen und Konsumausgaben an die Werte der vorigen Erhebung 2014/15 angepasst. In Folge werden die Ursachen für diese Vertragung untersucht werden. Grundsätzlich werden von der VGR die Werte der Konsumerhebung für Instandhaltung übernommen, aber aufgrund von konzeptionellen Unterschieden adaptiert, weshalb sie in der Regel geringer ausfallen. Siehe dazu auch die *Infobox*.

Bei einem Vergleich der Ausgaben für „Energie“ muss auf die unterschiedlichen Bezugszeiträume Bedacht genommen werden. Die KE-Werte für elektrischen Strom sowie feste und flüssige Brennstoffe werden vermutlich von der VGR übernommen, da sie sich sehr gut mit den Ergebnissen aus dem Sondermodul des Mikrozensus „Energieeinsatz der Haushalte“ decken.

⁶⁾ Aufwendungen, die in der KE per Definition nicht zu den Verbrauchsausgaben zählen (z.B. Investitionen, Sparen, Rückzahlungen).

Bei den Werten für Gas und Fernwärme existieren jedoch analog zu den vorherigen Erhebungen größere Differenzen zwischen KE und „Energieeinsatz der Haushalte“. Es wird vermutet, dass zumindest ein Teil der Energieausgaben dieser Subaggregate in den Betriebskosten enthalten ist, da es für die Haushalte oftmals schwierig ist, diese separat anzugeben. Zurzeit bedient sich die VGR der Werte aus dem Sondermodul des Mikrozensus, da diese jährlich verfügbar sind und über den Zeitverlauf durchwegs plausible Änderungsraten aufweisen.

05. Wohnungsausstattung

Die Unterschiede bei den Ausgaben für „Möbel“ entsprechen ungefähr den bisherigen Ergebnissen. Im Bereich der Haushaltsgeräte haben sich die Differenzen etwas verkleinert von einer Abdeckung von 83,1% 2014/15 zu 87,6% 2019/20. Auch die Werte für „Heimtextilien, Geschirr und Haushaltsartikel“ sowie für „Werkzeuge, Gartengeräte“ weisen hohe Übereinstimmungen auf.

Die größeren Unterschiede in der Position „Waren und Dienstleistungen für den Haushalt“ resultieren in erster Linie aus der Zuschätzung der VGR für Schattenwirtschaft im Bereich der häuslichen Dienstleistungen. Bei der Konsumerhebung hingegen scheinen diese Zahlungen ohne Rechnung oftmals dem Vergessen anheimzufallen.

06. Gesundheit

Bei der Interpretation der Ausgabengruppe Gesundheit muss berücksichtigt werden, dass in der Konsumerhebung per Definition Ausgaben von Anstaltshaushalten, wie etwa von Personen in Senioren- oder Pflegeheimen, nicht erhoben werden. In der VGR hingegen sind sie miterfasst.

Bei den Ausgaben für „Medikamente, medizinische Produkte“ ergibt sich eine gute Übereinstimmung; hier erreicht die KE 99,2% des VGR-Volumens. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass im Zuge der Analyse der KE 2014/15 die VGR die Werte für therapeutische Geräte und hier insbesondere für Sehbehelfe an den höheren Wert der KE angepasst hat.

Die Übereinstimmung bei „Arztleistungen“ ist recht gut, die VGR liegt hier 6,0% über den Werten der Konsumerhebung, wobei zu beachten ist, dass die Daten der VGR implizit Zahlungen von privaten Krankenversicherungen an Ärzte enthalten, die schwer abzugrenzen sind. Einen Ausreißer bilden wiederum die zahnärztlichen Dienstleistungen, wo die KE 15,5% über den Werten der VGR liegt. Seitens der VGR ist deshalb zu untersuchen, ob der Anteil der ausländischen Zahnärzte („Zahntourismus“) angepasst werden muss.

Die Werte der Konsumerhebung bei „Spitals- und Pflegeleistungen, Kuraufenthalt“ liegen rund ein Viertel unter jenen der VGR. Während das Ausgabenvolumen für Spitalsleistungen eine nahezu 100%ige Übereinstimmung aufweist, existieren größere Differenzen bei den Ausgaben für Kuranstalten und Rehabilitationszentren, was z.T. darauf zurückzu-

führen ist, dass die VGR Umsätze von Kur- und Rehakliniken erfasst. Da diese Einrichtungen aber neben dem medizinischen Aspekt auch für Wellnessaufenthalte genutzt werden, sind die Ausgaben dafür in der KE in den Urlaubsausgaben enthalten.

Die in *Tabelle 2* ausgewiesenen Spitalsleistungen der VGR unterscheiden sich stark von den sonst publizierten VGR-Werten. Im Gegensatz zu den niedergelassenen Ärzten ist es aufgrund von Informationen des Versicherungsverbandes möglich, Zahlungen der privaten Krankenversicherungen zu identifizieren (*siehe Infobox*). Für die Zwecke des Vergleichs wurden die Ausgaben für Pflegeheime aus dem VGR-Wert herausgerechnet, auch wenn diese in *Tabelle 2* in der Gruppe 6 angeführt sind (*siehe Infobox und Tabelle 1*).

07. Verkehr

Ausgaben für die motorbezogene Versicherungssteuer sind in der VGR Bestandteil der Kfz-Versicherungen, während sie bei der Konsumerhebung in der Gruppe „Verkehr“ aufscheinen. Klubbeiträge für Automobilklubs zählen lt. VGR-Konzept nicht zum privaten Konsum, in den Auswertungen der Konsumerhebung sind sie allerdings enthalten. Analog zum letzten Vergleich 2017 wurden diese Aufwendungen aus dem KE-Bestand eliminiert.

Insgesamt stimmen nun die Ausgaben der volumenstärksten Gruppe Verkehr (KE: 20,38 Mrd. €; VGR: 20,36 Mrd. €) recht gut überein. Ein Blick auf die nächste Aggregatsebene zeigt allerdings ein ziemlich heterogenes Bild.

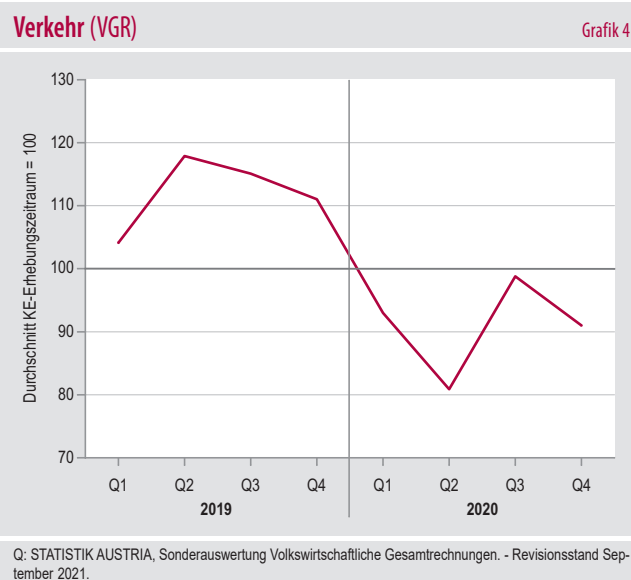
Bei der „Kfz-Anschaffung“ liegen die Werte der Konsumerhebung mit über einem Drittel deutlich über jenen der VGR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die VGR bei den Gebrauchtwagenkäufen teilweise ein Netto-Konzept verwendet, was bedeutet, dass nur die aus dem Verkauf erzielte Spanne in den privaten Konsum einfließt. Der Wert eines Gebrauchtwagens wird nur dann mit dem vollen Kaufpreis verbucht, wenn Käufer und Verkäufer unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Sektoren angehören. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Leasingnehmer nach Ablauf des Vertrages das Fahrzeug dem Leasingunternehmen abkauft. Wenn jedoch der Vorbesitzer des Kraftfahrzeugs ebenfalls ein privater Haushalt war und der Verkauf über einen Händler stattfindet, ist nur die Spanne des Händlers im privaten Konsum enthalten. Geschieht der Verkauf ohne Händler, also von Privat an Privat, dann ist dies zwar eine Konsumausgabe, jedoch mit dem Wert Null, da sich Kauf und Verkauf aufheben. Im Gegensatz dazu fließt bei der Konsumerhebung der komplette Verkaufspreis (ohne Abzüge für etwaige Eintauschfahrzeuge) sowohl für neu als auch für gebraucht gekaufte Fahrzeuge ein.

Darüber hinaus weist die Konsumerhebung bei dem Subaggregat Fahrräder (inkl. eBikes) ein deutlich höheres Ausgabenvolumen als die VGR auf. Fahrräder und eBikes stellen im Rahmen der VGR einen größeren Revisionsfall dar. Diese Produkte wurden im Zeitverlauf zum Großteil mit Indika-

toren für den Einzelhandel mit Sportartikeln fortgeschrieben. Die so ermittelten Wachstumsraten dürften den Boom bei den Produkten nicht annähernd widerspiegelt haben, weshalb im Rahmen der nächsten Gesamtrevision der KE-Wert von der VGR übernommen werden wird.

Die Gruppe „Treibstoffe, Schmiermittel“ ist aufgrund der Übernahme der KE-Werte durch die VGR de facto identisch. Im Bereich Kfz-Reparatur und -zubehör weist die Konsumerhebung 98,5% des VGR-Werts auf. Einen Ausreißer stellt die Unterposition „Diverse Dienstleistungen“ dar: Hier dürfte die Konsumerhebung Ausgaben für Vignetten- sowie Parkgebühren weiterhin unterschätzen. Die VGR-Werte basieren hier auf den Jahresabschlüssen der ASFINAG sowie den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden. Dazu kommen noch die Erlöse der privaten Anbieter (Parkhäuser).⁷⁾

Nur schwer vergleichbar sind die Ausgaben für „öffentlichen Verkehr“. Dies hat hauptsächlich methodische und konzeptionelle Gründe. Auf der einen Seite sind die Subgruppen nicht vergleichbar, da in der VGR beispielsweise Ausgaben im Rahmen eines Verkehrsverbunds den einzelnen Transportmitteln⁸⁾ zugeschlagen werden. Andererseits beinhalten die Werte der VGR auch jene Ausgaben, die im Rahmen einer Inlandsreise getätigt werden, die aber in der Konsumerhebung bei Individualreisen oder Kurzurlauben erfasst sind. Zusätzlich ist seitens der VGR die Überleitung von Inlands- zum Inländerkonzept mangels valider Daten zu den Ausgaben von Reisenden schwierig. Durch diese Unterschiede erreicht das Ausgabenvolumen der Konsumerhebung in dieser Gruppe nur etwas mehr als die Hälfte des VGR-Werts.



⁷⁾ Garagen oder Abstellplätze in Zusammenhang mit der Wohnung sind hier nicht enthalten, sondern Bestandteil der Nettomieten.

⁸⁾ Die Daten der VGR stammen aus den Geschäftsberichten der einzelnen Betreiber, die sich zu den jeweiligen Verkehrsverbänden zusammenschließen. Die Umsätze aus den Kombi-Tickets werden im Rahmen eines Clearing-Verfahrens den einzelnen Betreibern zugewiesen und dann in deren Geschäftsberichten als Erlös ausgewiesen.

Durch die eingeschränkte Mobilität brach der Konsum der Ausgabengruppe Verkehr im Frühjahr 2020 stark ein (siehe dazu Schachl/Schieber-Knöbl 2021). Die Entwicklung ist auch in Grafik 4 ersichtlich.

08. Kommunikation

Die Werte in der Gruppe „Postgebühren“ divergieren stark und werden von der VGR im Zuge der nächsten Gesamtrevision nach unten revidiert.

Die Ausgaben für die Anschaffung von „Mobil- und Festnetztelefonen“ weisen eine relativ gute Übereinstimmung auf, da nach dem letzten Vergleich die Werte von der VGR weitgehend aus der KE übernommen wurden. Hingegen dürfte die Konsumerhebung die Ausgaben für „Telekommunikationsgebühren“ noch immer etwas unterschätzen, wobei sich die Lücke gegenüber der letzten Analyse doch deutlich von 41,1% auf 21,0% verringert hat.

09. Freizeit, Sport, Hobby

Die Ausgaben der Konsumerhebung für „Unterhaltungselektronik, Film-, Foto- und EDV-Geräte“ machen 70,2% des VGR-Wertes aus, wobei die einzelnen Produktgruppen ein unterschiedliches Bild zeigen. Während im Bereich der EDV-Geräte – deren Werte wurden nach der letzten Erhebung von der VGR zum Großteil übernommen – weitestgehend Übereinstimmung herrscht, gibt es bei der klassischen Unterhaltungselektronik, der Fotografie sowie den Ton- und Bildträgern nach wie vor größere Unterschiede. Bei den Ton- und Bildträgern ist hinzuzufügen, dass der VGR-Wert mittlerweile größere Ausgaben für Streaming-Dienste und Musik- und Videodownloads enthält (siehe Schachl/Schieber-Knöbl 2021), wogegen diese Ausgaben in der Konsumerhebung deutlich unterschätzt sind. Die Ausgaben für diese digitalen Dienstleistungen sind teilweise von den Kunden und Kundinnen schwer bis kaum beobachtbar, etwa was Gebühren für elektronische Marktplätze oder ähnliche Plattformen betrifft. Andererseits fällt die Aufteilung der Umsätze der großen internationalen Anbieter auf die Subgruppen wie Spiele, Streaming oder Downloads oft schwer. Aus diesen Gründen kann es sowohl seitens der VGR als auch der KE zu Verzerrungen zwischen diesen Positionen kommen, wobei in der Konsumerhebung auch das Gesamtvolumen nicht ausreichend erfasst ist.

In der Gruppe „Sonstige Sport-, Hobby- und Freizeitartikel; Haustiere; Garten“ erreicht das jährliche Ausgabenvolumen der KE 89,3% der VGR. Die Unterpositionen divergieren teilweise stark. So erreichen die Ausgaben der Konsumerhebung in der Position Spiel-, Hobbywaren nur eine Übereinstimmung von 62,6%. Diese Differenz lässt sich zum größten Teil auf die systematische Unterschätzung von Spieldownloads und In-App-Käufe zurückführen. Diese der VGR in Form von Umsatzsteuerdaten zur Verfügung stehenden Werte können im Rahmen der KE nur schwer erfasst werden.

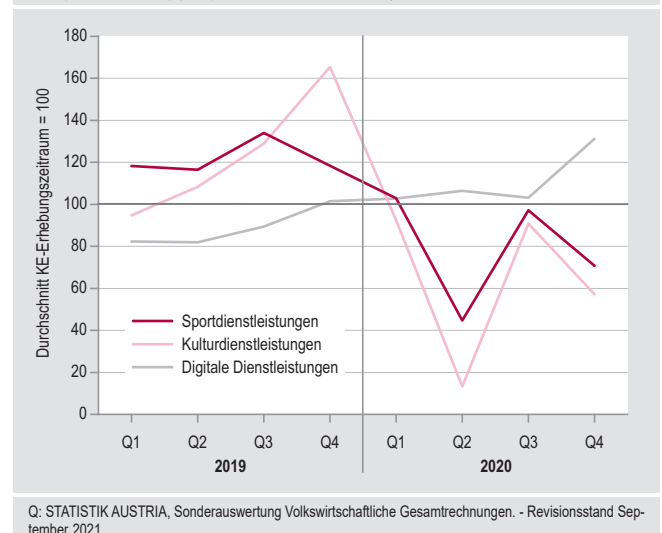
Bei Sportgeräten, Campingausrüstung und sonstigen größeren Hobby- und Freizeitartikeln weist die Konsumerhebung ein Niveau von 155% gegenüber der VGR aus, welches jedoch fast ausschließlich auf die größeren Hobby- und Freizeitartikel zurückzuführen ist, während bei den Sportgeräten nahezu vollständige Übereinstimmung besteht. Zu den Positionen, die für die großen Unterschiede verantwortlich sind, zählen Produkte wie Wohnmobile/-wagen, Motor-/Segelboote inkl. Zubehör, Reitpferde inkl. Reitzubehör sowie sonstige Outdoor-Ausrüstung. Die Ursachen sind noch unbekannt und werden in nächster Zeit evaluiert.

Das Ausgabenvolumen aus der KE für Pflanzen und Zubehör ist im Vor-COVID-Zeitraum um 41,6% niedriger als in der VGR. Über den gesamten Erhebungszeitraum gesehen ist der Unterschied deutlich geringer (-17,3%). Das liegt vor allem daran, dass wesentliche Ausgaben dieser Gruppe vor allem im Frühjahr anfallen. Es ist allerdings schwierig abzuschätzen, ob die Konsumerhebung bedingt durch den Lockdown und ein dadurch geändertes Konsumverhalten der Haushalte diese Werte diesmal nicht doch geringfügig unterschätzt. Bei den Ausgaben für Haustiere liegen die KE-Werte um 18,1% über jenen der VGR. Die VGR wird analog zu den vorherigen Konsumerhebungen diese Werte im Rahmen der nächsten Gesamtrevision übernehmen.

Auch die Ausgaben für „Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen“ liegen in der Konsumerhebung deutlich unter dem VGR-Wert. Dies liegt einerseits daran, dass – gerade im Bereich der Veranstaltungen – die Konsumerhebung Ausgaben von Jugendlichen unterschätzt. Andererseits dürften einige dieser Ausgaben in den Urlaubsausgaben enthalten sein, die für diesen Vergleich herausgerechnet wurden. Dass die Abdeckung im Vergleich für das Jahr 2019 höher ausfällt als für den Erhebungszeitraum (inkl. Corona-Lockdown), könnte zumindest zum Teil an der unterschiedlichen Berechnungsmethode liegen. Die VGR bedient sich zur Berechnung von Kultur- und Sportdienstleistungen in erster

Ausgewählte Aggregate „Freizeit, Hobby, Sport“ (VGR)

Grafik 5



Linie der Umsatzsteuerstatistik. Diese umfasst den von den Unternehmen ausgewiesenen steuerbaren Umsatz. Da Eintrittskarten oft Monate vor der Veranstaltung erworben werden, ist es durchaus möglich, dass in der Steuerstatistik bereits bezahlte Tickets enthalten sind, obwohl die Veranstaltungen tatsächlich abgesagt oder verschoben werden mussten. Das kann durchaus in Ordnung sein, wenn die Tickets für etwaige spätere Termine ihre Gültigkeit behalten haben. Im Endeffekt bleibt abzuwarten, inwieweit Rückerstattungen zu Revisionen in der Steuerstatistik führen werden. Hingegen sind in der Konsumerhebung nur jene Tickets erfasst, die im Erhebungszeitraum tatsächlich erworben wurden. Der Einbruch des Konsumniveaus in dieser Gruppe wird in *Grafik 5* ersichtlich.

Im Bereich „Printmedien, Papier- und Schreibwaren“ haben sich die Ausgabenvolumina der KE jenen der VGR deutlich angenähert. So passen nunmehr die Werte für Zeitungen, Zeitschriften und Schreibwaren sehr gut, wogegen die KE Ausgaben für Bücher etwas unterschätzt und lediglich eine Abdeckung von 70,2% erreicht. Ein Teil davon ist vermutlich auf den Sektor der e-Books zurückzuführen, die im Rahmen einer Haushaltsbefragung nur schwer erfasst werden können.

10. Bildung

Die privaten Ausgaben für „Bildung“ stimmen auf der Hauptebene recht gut überein. Die Unterschiede bestehen fast ausschließlich bei der Subgruppe Nachhilfe.

11. Café, Restaurant

Diese Position ist insofern kaum vergleichbar, als sich bei der Konsumerhebung größere Ausgabenkontingente in den Urlaubsausgaben verbergen dürften. Diese Werte lassen sich kaum nach Gütern strukturieren, wodurch der Anteil für Gastgewerbe nicht abschätzbar ist. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass eine Untererfassung insbesondere bei der Konsumation alkoholischer Getränke zumindest in dem Ausmaß auftritt, wie es auch bei den „tabuisierten“ Produkten der Fall ist, wenn sie zu Hause konsumiert werden. Seitens der VGR besteht hier wiederum Unsicherheit in Bezug auf die Abgrenzung von Inländer- und Ausländerkonsum, da es hier einen größeren Anteil von Touristen und Touristinnen gibt.

12. Sonstige Ausgaben

Die Hauptgruppe Sonstige Ausgaben setzt sich aus den unterschiedlichsten Subaggregaten zusammen. Einerseits beinhaltet diese Position Produktgruppen, die häufig bzw. sehr regelmäßig gekauft werden (z.B. im Körperpflegebereich), andererseits aber auch Waren und Dienstleistungen, die selten oder auch nur von wenigen Haushalten erworben werden (z.B. Schmuck, Tagesmutter, 24-Stunden-Pflege, Maklergebühren).

Bei „Körper- und Schönheitspflege“ erreichen die Ausgabenwerte der Konsumerhebung 81,0% der VGR-Werte. Die

Subaggregate zeigen sich sehr unterschiedlich: Während im Bereich der Dienstleistungen eine annähernd 100%ige Übereinstimmung zu verzeichnen ist, erreichen die KE-Werte für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter nur drei Viertel des VGR-Volumens, im Bereich der elektrischen Geräte nicht einmal 40%. Trotz umfangreicher Analysen konnten die Ursachen dafür bislang noch nicht gefunden werden.

Auch bei der „persönlichen Ausstattung“, und hier insbesondere bei Uhren, Schmuck und Taschen bzw. Koffern, kam es zu einer sehr deutlichen Untererfassung der Ausgaben. Die KE erreicht hier rund zwei Drittel des Ausgabenniveaus des privaten Konsums aus der VGR. Das ist allerdings eine deutliche Verbesserung gegenüber dem letzten Vergleich.

Die VGR-Daten im ambulanten Sozialwesen basieren großteils auf Umsätzen von sozialen Einrichtungen, welche im Rahmen der Input/Output-Abstimmung nach Gütern strukturiert werden. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung für Kinder (z.B. Hort) besteht ein klassifikatorischer Unterschied zwischen KE und VGR. So ordnet die KE diese Ausgaben der Kategorie „Bildung“ zu, während sie die VGR im Sozialwesen verbucht. Aus diesem Grund sind die Divergenzen in dieser Ausgabengruppe mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Bereich „Diverse Dienstleistungen“ besteht eine Vielzahl konzeptioneller Unterschiede. Vergleichbar sind hier noch jene Positionen, die eindeutig abgrenzbar sind, wie etwa Ausgaben für Rechtsanwälte oder Makler. Schon bei den Begräbniskosten wird eine Abgrenzung schwierig, weil diese Kosten per se recht heterogen sind, d.h. hier kommen unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen zusammen, etwa Verköstigung, Gärtner- oder Tischlereidienstleistungen usw. Gänzlich unmöglich wird ein Vergleich der Position „Alle übrigen Dienstleistungen“, die ein Sammelbecken von Gütern umfassen, für die sonst keine entsprechende Zuordnung gefunden werden konnte. Dazu zählen in der VGR beispielsweise Begleitsdienste, Heiratsvermittlung bis hin zu astrologischen Beratungen und Gebühren für öffentliche Sanitäreinrichtungen. Öffentliche Abgaben sowie Gebühren für Vereine wurden aufgrund der nicht vorhandenen inhaltlichen Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Übernahme von KE-Daten in die VGR mit konzeptionellen Anpassungen

Im methodischen Teil wurde beschrieben, dass Ergebnisse der Konsumerhebungen direkt oder indirekt in die Berechnung der Konsumausgaben gemäß VGR-Konzept einfließen. Im Anschluss finden sich dazu *zwei Beispiele*, die Ausgaben für Wohnungsinstandhaltung sowie diejenigen für Energie.

Die Gründe, warum die Ausgaben nicht direkt von der VGR übernommen werden, sondern für ihre Zwecke adaptiert werden müssen, sind dabei unterschiedlich. Im Beispiel der Wohnungsinstandhaltung liegt die Ursache in konzeptionellen Unterschieden zwischen Konsumerhebung und VGR, wie sie auch in der angefügten Infobox beschrieben sind.

Im Fall der Energie gibt es keine inhaltlichen Unterschiede, jedoch müssen Anpassungen aufgrund der unterschiedlichen Erfassungszeiträume von Konsumerhebung und VGR durchgeführt werden.

Fallbeispiel zur „Wohnungsinstandhaltung“

Wie bei der Ausgabengruppe Wohnen und Energie in der Infobox beschrieben, hat die VGR spezifische Vorgaben zu beachten, wie Ausgaben zur Wohnungsinstandhaltung zu behandeln sind. Nun ist einem Haushalt, der im Rahmen einer Erhebung einen Fragebogen ausfüllt natürlich nicht zuzumuten, dabei die Vorgaben des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu berücksichtigen. Lt. ESVG 2010, § 3.96 sind Ausgaben privater Haushalte für die Innenausstattung, Instandhaltung und Reparatur eigener Wohnungen als Vorleistungen zu betrachten, wenn derartige Ausgaben normalerweise von Mietern nicht übernommen werden. Das stellt die VGR vor erhebliche Herausforderungen. Die einzige Möglichkeit, zu validen Informationen zu kommen, besteht darin, den Fragebogen so zu gestalten, dass es im Rahmen der Auswertung möglich ist, die Ergebnisse in einen für die VGR verwendbaren Datenbestand überzuführen bzw. umzurechnen.

In der KE werden aus diesem Grund Ausgaben zu Investitionen und Instandhaltung beim Wohnen im Rahmen des Fragebogens retrospektiv für die letzten zwölf Monate erhoben. Um eine Unterscheidung zwischen Investition und Instandhaltung treffen zu können, wird zunächst erfragt, ob in diesem Zeitraum wertsteigernde größere Umbauten oder Renovierungsarbeiten an Haus oder Wohnung durchgeführt wurden. Im Anschluss daran werden die Eurobeträge für Material und Dienstleistungen abgefragt. Somit können die jährlichen Ausgaben für Material und Dienstleistungen entweder der Instandhaltung (Gruppe 04) oder den Investitionen (Gruppe 13) zugeordnet werden. Bekannt ist zudem die Anzahl der Haushalte, die in Eigentum bzw. Nicht-Eigentum wohnen, sodass auch diese Zuordnung möglich ist.

Anhand dieser Informationen werden nun durchschnittliche Ausgaben pro Wohnung berechnet, getrennt nach Eigentümerwohnungen und Nichteigentümerwohnung. Im nächsten Schritt werden anhand von Informationen aus dem Mikrozensus zur durchschnittlichen Nutzfläche von Eigentümerwohnungen und Nichteigentümerwohnung durchschnittliche Ausgaben pro m² errechnet. Dies ist notwendig, da Eigentümerwohnungen im Durchschnitt größer sind als Nichteigentümerwohnungen.

Bei den Nichteigentümerwohnungen fließen die gesamten Beträge, die in der KE für Materialien und Dienstleistungen angegeben werden, in den Konsum. Bei den Eigentümerwohnungen werden Konsum und Vorleistungen je gemeldete Kategorie wie folgt getrennt. Zur Berechnung der Konsumausgaben werden die durchschnittlichen Ausgaben pro m² von Mietern und Mieterinnen auf die Fläche der Eigen-

heime hochgerechnet. Der hochgerechnete Rest auf die durchschnittlichen Ausgaben der Eigenheime fließt in die Vorleistungen. Die Idee dahinter ist, sich den Ausgaben eines typischen Mieters bzw. einer Mieterin anzunähern, indem ihre in der Erhebung angegebenen durchschnittlichen Ausgaben auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen umgelegt werden.

Fallbeispiel zur „Energie“

Wie in der Analyse der Ausgabengruppe Wohnen, Energie sowie der Subgruppe Treibstoffe, Schmiermittel beschrieben, sind die Abdeckungen bei Energieträgern durchaus unterschiedlich. In der Regel wird jedoch versucht, die KE-Werte in die VGR zu integrieren, da diese Ausgabengruppen üblicherweise sehr gut besetzt sind. Jedoch können die Werte aufgrund der Periodenverschiebung der Konsumerhebung zum Kalenderjahr oft nicht direkt übernommen werden. Dies liegt vor allem daran, dass Ausgaben für Energieträger in Relation zu anderen Produkten stärkeren kurz- und mittelfristigen Preis- und Mengenschwankungen unterliegen.

Dies hat einerseits saisonale Gründe, liegt aber auch daran, dass volatile Weltmarktpreise von Energieträgern direkter auf die Konsumentenpreise und damit auf die Verbrauchsausgaben durchschlagen als dies bei anderen Gütern zutrifft. Wenn nun der Erhebungszeitraum einer Konsumerhebung – wie im aktuellen Fall – von Ende Mai des einen Jahres bis Mitte Juni des Folgejahres stattfindet, so wird diese von der VGR in jenes Jahr integriert, in welchem sie den größeren Zeitraum abdeckt. Wenn man jetzt einmal die Auswirkungen der Pandemie außer Acht lässt, bedeutet das einerseits, dass ein Teil der Heizperiode quasi im falschen Jahr ist, und weiters, dass die Treibstoffpreise einige Monate nach Ablauf des Kalenderjahres durchaus signifikant unterschiedliche Niveaus aufweisen können.

Bei den Treibstoffen und Schmiermitteln behilft man sich dadurch, dass man die Volumina der vom Kalenderjahr abweichenden Periode auf das Preisniveau des Vorjahres umrechnet. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass man beispielsweise die Ausgaben für Benzin und Diesel vom Jänner 2020 durch den Durchschnittspreis vom Jänner 2020 dividiert und mit dem Durchschnittspreis vom Jänner 2019 multipliziert. Diese Herangehensweise ist dann geeignet, wenn die Absatzmengen in beiden Zeiträumen ein vergleichbares Niveau haben, was anhand der Energiestatistiken überprüft werden kann. Komplizierter ist die Herangehensweise bei Haushaltsenergie, da hier nicht nur Preisdifferenzen eine Rolle spielen, sondern vor allem auch das Wetter in der jeweiligen Heizperiode. Zusätzlich zu Preisentwicklungen müssen somit auch die Heizgradtage der betrachteten Perioden berücksichtigt werden und in welchem Ausmaß Unterschiede im klimatisch bedingten Verbrauch auf die Ausgaben durchschlagen. Gas- und Fernwärmeverträge beinhalten ja sowohl fixe als auch verbrauchsabhängige Bestandteile. Informationen dazu finden sich etwa bei der E-Control.

Die Gewichtung von fixen und verbrauchsabhängigen Bestandteilen muss bei der Adaptierung von Preis und Menge berücksichtigt werden, wenn man Positionen periodengerecht schätzen möchte.

Literatur

Kronsteiner-Mann, C. und Schachl, T. (2006): „Privater Konsum; Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/2005 mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005“, Statistische Nachrichten 11/2006, S. 1069-1077.

Kronsteiner-Mann, C. und Schachl, T. (2011): „Privater Konsum; Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2009/2010 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2009“, Statistische Nachrichten 11/2011, S. 1126-1135.

Kronsteiner-Mann, C. und Schachl, T. (2017): „Privater Konsum; Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2014/2015 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2015“, Statistische Nachrichten 12/2017, S. 1087-1098.

Lais, K. und Team (2020): „Revision der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (QVGR)“. Statistische Nachrichten 11/2020, S. 843-856.

Schachl, T. (2020): „Die Abbildung der digitalen Wirtschaft in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“, Statistische Nachrichten 9/2020, S. 858-865.

Schachl, T. und Schieber-Knöbl J. (2021): „Konsumausgaben der privaten Haushalte 2020“, Statistische Nachrichten 12/2021, S. 998-1004.

STATISTIK AUSTRIA (Hrsg.) (2019): “Inventory of Methods for National Accounts in Austria”, www.statistik.at > Statistiken > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Jahresdaten > Weitere Informationen > Methodeninventar (Stand: November 2019; nur in Englisch verfügbar).

STATISTIK AUSTRIA (Hrsg.) (2021a): „Verbrauchsausgaben - Hauptergebnisse der Konsumerhebung 2019/20“, www.statistik.at > Statistiken > Menschen und Gesellschaft > Soziales > Verbrauchsausgaben > Konsumerhebung 2019/20 > Publikationen.

STATISTIK AUSTRIA (Hrsg.) (2021b): “Quarterly National Accounts Inventory Austria”, www.statistik.at > Statistiken > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Quartalsdaten > Weitere Informationen > Methodeninventar VGR Quartalsrechnung (nur in Englisch verfügbar).

Summary

This article compares the results of the Austrian Household Budget Survey 2019/20 with the data of National Accounts 2019. The household budget survey reached an expenditure volume of about 81.6% of the values of national accounts for the year 2019 and 83.0% for the survey period. Within the specific expenditure groups both sources provide quite different amounts. It is essential for the interpretation of the results to consider the different concepts and methods for these statistics.